
Anlage 2.4

**Erheblichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet**

**DE 4340 - 302
„Vereinigte Mulde und Muldeauen“**

Vorhaben: **Erklärung des Gemeingebrauchs
am Seelhausener See**

Bauherr: **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
Sanierungsbereich Mitteldeutschland
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Auftragnehmer: **kleine + kleine**
freie garten- u. landschaftsarchitekten
pfarrgasse 2 d
06120 halle / lettin

Tel. 0345 / 68 100 60
Fax 0345 / 68 100 88
Mail: LA-kleine@onlinehome.de

Projektleitung: Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Projektbearbeitung: Antje Weis
Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege
Anja Lautenschläger
Techn. Zeichnerin

Stand: 16.02.2018

Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Beschreibung des Vorhabens	3
3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes	3
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes	4
5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt	5
6 Fazit	5

Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN)** (2011): Kartendienst ‚Schutzgebiete in Deutschland‘ auf <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3737245.842?centerY=5722725.362?scale=25000?layers=515>, eingesehen am 05.10.2017.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN** (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe: 2004.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?, Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekte der FFH-Verträglichkeitsprüfung. September 2005.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH** (2015): Aufgabenstellung, Faunistische Untersuchungen / Kartierungen zum Verfahren „Erklärung des Gemeindegebrauchs am Seelhausener See“; Stand: 02.09.2015.
- RASSMUS, J. / HERDEN, C. / JENSEN, I. / RECK, H. / SCHÖPS, K.** (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse des F+E Vorhaben 898 82 024 des Bundesamts für Naturschutz, in: Angewandte Ökologie, Heft 51, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn – Bad Godesberg.
- STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN:** Geoportal Sachsenatlas, interaktive Karte ‚Natur‘ auf: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur_natura2000_utm&view=nat2000, eingesehen am 05.10.2017.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG)** (HRSG.): FFH-Gebiet DE 4340-302 (landesinterne Nr. 065E) „Vereinigte Mulde und Muldeauen“, über: Internetauftritt des Freistaates Sachsen, auf: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>, eingesehen am 05.10.2017.
- vollständige Gebietsdaten zum FFH-Gebiet DE 4340-302, letzte Aktualisierung: Mai 2012.
 - Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 4340-302, Ausfülldatum: März 2006, Fortschreibung: Mai 2012; aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L107/4
 - Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitats im SCI Nr. 065E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ – Nordteil, M 1:50.000, Bearbeitungsstand: 14.11.2008.
 - interaktive Karte zu den Schutzgebieten in Sachsen
 - Kurzfassung MaP 65E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“; zum Managementplan vom Januar 2008, erstellt durch: Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen ERGO Umweltinstitut GmbH aus Dresden und Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) aus Meißen
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FLORA-FAUNA-HABITATRICHTLINIE (FFH-RL):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, Brüssel.
- RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES VOM 13. MAI 2013** zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien. (Anpassung FFH-RL und VSchRL).
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSchG):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen erlassen als artikel 1 des GEsetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 6. Juni 2013, Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL):** Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Folgenutzung ehemaliger bergbaulich beanspruchter Flächen sollen Bereiche des Seelhausener Sees als Naherholungsgebiet für die angrenzenden Gemeinden genutzt werden. Das Vorhaben befindet sich in Sachsen, westlich von Löbnitz u. nördlich von Sausedlitz, und in Sachsen-Anhalt, südöstlich Bitterfeld-Wolfen bzw. südlich der Goitzsche. Projektträger ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

In Vorbereitung der touristischen Nachnutzung ist ein Antrag auf Gemeindegebrauch durch die Gemeinde Löbnitz beim zuständigen Landratsamt Nordsachsen zu stellen. Für das Verfahren zur Erklärung des Gemeindegebrauchs für den Seelhausener See sind naturschutzfachliche Bewertungen der geplanten Nutzungen erforderlich. Demnach gilt es abzuschätzen, inwieweit die geplanten Nutzungen Auswirkungen auf umliegende Natura 2000 – Gebiete haben können.

Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung wird geprüft, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000 – Gebiet herbeizuführen. Insofern eine Unbedenklichkeit prognostiziert werden kann, sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Sollten jedoch (erhebliche) Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausschließbar sein, ist eine weiterführende und schutzzielbezogene Prüfung, in Form einer FFH-Vorprüfung, notwendig. Prinzipiell sind Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage bilden § 33 und § 34 BNatSchG, welche eine Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen oder mit dem Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000 - Gebietes vorschreiben. Zu den europäischen Schutzgebieten gehören nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

2 Beschreibung des Vorhabens

Bereiche des Seelhausener Sees sollen als touristisches Naherholungsgebiet dienen. Es ist geplant, den See als Badeort, für wassersportliche Aktivitäten (Surfen, Kiten) sowie zur Bootsnutzung (max. 200 Segel- u. Motorboote mit E-Motoren) frei zugeben und Übernachtungsmöglichkeiten am Gewässer anzubieten. *Standort Dreihausen, Nordufer, in Sachsen-Anhalt:* Campingbereich, Badestrand/-stelle. *Standort Löbnitz, Ostufer, in Sachsen:* Ferienhausbereich, Badestrand, Campingbereich. *Zwischen Standort Dreihausen und Löbnitz, in Sachsen:* Einstiegsstelle für Wassersportarten. *Standort Sausedlitz, Südufer, in Sachsen:* Naturresort Freizeit u. Erholung, Badestrand/-stelle. An jedem Standort sind Bootseinlassstellen geplant.

3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes

Kurzbeschreibung FFH-Gebiet [nach: vollständige Gebietsdaten bzw. Standarddatenbogen, Mai 2012]

DE 4340-302 (landesinterne Nr.: 065E) „Vereinigte Mulde und Muldeauen“

Flächengröße 5.905,0 ha

Kurzcharakteristik

Naturnahes Auengebiet der Mittleren Mulde, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexe der Hang- und Hochflächenlagen

Schutzwürdigkeit

Mitteleuropäisch bedeutsamer, weitgehend natürlicher Flusslauf, sehr gut ausgeprägte Hartholz- u. Weichholzauwälder, Fledermaushabitat, artenreiche Avifauna, bedeutendes Reproduktionsgebiet des Bibers in Sachsen

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis u. des Callitricho-Batrachion | 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. u. des Bidention p.p. | 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen u. deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) | 6430 Feuchte

Hochstaudenfluren der planaren u. montanen bis alpinen Stufe | 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) | 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) | 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) | 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation | 8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii | 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) | 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) | 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] | 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum | 9180 Schlucht- u. Hangmischwälder Tilio-Acerion | 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa u. Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Arten nach Anhang II der FFH-RL und nach Anhang I der VSchRL [Säuget, Amphibien, Fische, Wirbellose]

S: *Barbastella barbastellus* (Mopsfledermaus), *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter), *Myotis myotis* (Großes Mausohr)

A: *Bombina bombina* (Rotbauchunke), *Triturus cristatus* (Kammolch)

F: *Aspius aspius* (Rapfen), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Misgurnus fossilis* (Schlammpeitzger), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

W: *Cerambyx cerdo* (Heldbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer), *Osmoderma eremita* (Eremit), *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Keiljungfer), *Maculinea nausithous* (Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000 - Gebieten

SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ angrenzend, SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“ teilweise Überschneidung, Austauschbeziehungen zu weiteren in der Umgebung befindlichen Natura 2000 – Gebieten über Arten mit großem Aktionsradius möglich.

Gebietsmanagement

Managementplan sowie verbindliche Erhaltungsziele (FFH-Grundsatzverordnung vom 28.04.2011) liegen vor. Konzeption zum Landesschwerpunktprojekt „Mulde“ (1996) vorhanden. Zuständige Behörde / Organisation: LD Leipzig, Abt. 4, Ref. 45 | LfULG, Ast. Mockrehna, Außenstelle Mockrehna

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes

Sind (erhebliche) Beeinträchtigungen von vornherein nicht zu erwarten, wird keine Betroffenheit prognostiziert. Insofern jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen auftreten, wird eine Betroffenheit ohne Abwägung der Erheblichkeit für das Schutzgebiet festgestellt. Inwieweit sich möglichen Beeinträchtigungen signifikant auf das Erhaltungsziel und den Schutzzweck des Natura 2000 – Gebietes auswirken können, ist in einem weiteren Prüfschritt, im Rahmen einer FFH-Vorprüfung, zu betrachten.

Das FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ liegt über 370 m, nordöstlich des Vorhabens entfernt (nach BfN: Schutzgebiete in Deutschland, 05.10.2017). Die zur touristischen Erschließung beanspruchten Flächen bzw. der Seelhausener See befinden sich somit vollständig außerhalb des Schutzgebietes. Bau- und anlagebedingt werden keine Beeinträchtigungen erwartet, jedoch sind betriebsbedingte Auswirkungen, vor allem infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens der S12, zu prognostizieren.

Das FFH-Gebiet grenzt an die bestehende Staatsstraße S12 an, die von Löbnitz zur B183 bzw. nach Bitterfeld-Wolfen führt. Die OL Löbnitz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schutzgebietes. Bereits im Bestand bestehen daher anthropogene Beeinträchtigungen vor allem bedingt durch die Straßen- und Siedlungsnutzungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich in diesem Teilbereich des Schutzgebietes vorkommende Tiere an die Vorbelastungen gewöhnt haben, und dass sich besonders störepfindliche Arten in störungsärmere Bereiche nach Norden zurückgezogen haben. Zudem stellt die Straße für einige Tierarten eine unüberwindbare Barriere / Ausbreitungshindernis dar. Für mobile Arten birgt vor allem das Kfz-Aufkommen der S12 ein erhöhtes Mortalitätsrisiko.

Aufgrund der Lage des FFH-Gebietes zu den geplanten Nutzungen am Seelhausener See können Beeinträchtigungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen (LRT)

vollständig ausgeschlossen werden (außerhalb des Wirkraumes). Da keine Betroffenheit prognostiziert werden kann, werden die LRT nicht weiter betrachtet.

Nach Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitate (LFULG) kommen im betrachteten Raum Habitate von Biber und Fischotter vor, die im Wirkbereich der Staatsstraße liegen, vor. Für die im FFH-Gebiet gemeldeten Fisch-, Amphiben-, Käfer-, Schmetterlings- und Libellenarten einschließlich ihrer Habitate sind infolge der entfernten Lage zum Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu prognostizieren. Daher werden diese nicht weiter betrachtet.

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im FFH-Gebiet gemeldete Arten (Biber, Fischotter) einschließl. deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
Lärm-immission touristische Nutzungen, Wassersport	nicht betroffen - keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung einhergehend mit vorhandenem Emittent (S12) u. der Aktivität der potenziell betroffenen Säuger - bestehende Störungen vor allem während der Jungenaufzucht (Fluchtreaktionen) infolge der Nutzung der S12, daher vermutlich potenzielle Nahrungsflächen und/oder Wanderkorridore - erhöhtes Verkehrsaufkommen ohne weitere signifikante Auswirkungen: bereits Störungen / Vergrämungen während der Jungenaufzucht infolge bestehender Nutzung der S12 und Arten nacht-/dämmerungsaktiv (touristische Aktivitäten vorwiegend tagsüber)	nicht betroffen - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - keine erheblichen Störungen durch die geplanten touristischen Nutzungen u. Erhöhung des Verkehrsaufkommen der S12
optischer Reiz Anwesenheit von Menschen, Wassersport	nicht betroffen - keine Auswirkungen auf Arten im FFH-Gebiet aufgrund der Entfernung (außerhalb Wirkraum) u. der bestehende Beeinträchtigung durch Bestandsstraße S12 (vgl. Lärm)	nicht betroffen - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - keine erheblichen Störungen durch die touristischen Nutzungen u. erhöhtem Verkehrsaufkommen der S12 (vgl. Lärm)
erhöhtes Mortalitätsrisiko Kollisionsrisiko mit Boote u. Kfz	nicht betroffen - geplanten Nutzungen außerhalb des FFH-Gebietes (> 370 m entfernt) - bereits im Bestand Kollisionsgefahr durch Kfz-Aufkommen der S12 - keine signifikante Erhöhung infolge geplanter Nutzungen aufgrund der Mobilität der Arten (ausweichen) u. ihrer Aktivitätszeit (dämmerungs- u. nachtaktiv; Nutzungen tagsüber)	nicht betroffen - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - wird davon ausgegangen, dass der nächtliche Verkehr sich nicht erhöht
Stoffeintrag Nähr- und Schadstoffe	nicht betroffen - bestehende Einträge durch Frequentierungen der angrenzenden Straße / Verkehrsaufkommen - touristische Angebote führen zur Erhöhung des Kfz-Aufkommens der S12, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen (i.d.R. geringe Reichweite)	nicht betroffen
Flächeninanspruchnahme Versiegelung / Überbauung	nicht betroffen - Vorhaben liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes (> 370 m entfernt)	nicht betroffen - beanspruchte Flächen außerhalb des FFH-Gebietes für die Arten zum Erhalt der Populationen bzw. deren EHZ nachrangig
Wellenschlag Erhöhung der Intensität	nicht betroffen - keine Auswirkungen auf FFH-Gebiet infolge der Entfernung (außerhalb des Wirkraumes)	nicht betroffen - bootsinduzierter Wellenschlag mit möglicher Änderung der Ufervegetation, für im FFH-Gebiet gemeldete Arten (EHZ) nachrangig

EHZ – Erhaltungszustand

5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind den Erhaltungszustand des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. Andere Pläne und Projekte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Somit sind Kumulationswirkungen ausgeschlossen.

6 Fazit

Beeinträchtigungen für das Natura 2000 - Gebiet können ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4). **Auf eine weitere Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ kann daher verzichtet werden.**